



GEMEINDEAMT ST. GEORGEN AM FILLMANNSBACH

A-5144 St. Georgen am Fillmannsbach
St. Georgen 29

E-Mail:
Homepage:

Bez. Braunau am Inn
Tel.: 07748/8075
gemeinde@st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at
www.st-georgen-fillmannsbach.at

St. Georgen, am 16.06.2025

Zl. 013/44-2025/Gru

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at

An einen
Haushalt der Gemeinde
St. Georgen am Fillmannsbach

Ausstellung von Reisedokumenten

Mit 01. Juli 2025 tritt eine Valorisierung der festen Gebührensätze des § 14 Gebührengesetzes 1957 in Kraft.

Um die **Ausstellung der Reisedokumente zu gewährleisten, ist die Gebühr bis spätestens 30. Juni 2025 (EINLANGEND) an die BH Braunau zu überweisen.** Sämtliche offene Anträge, bei welchen die Gebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht entrichtet wurde, müssen storniert werden.

Sie können Ihren Reisepass bzw. Personalausweis **bis 27. Juni 2025** auf der Gemeinde beantragen.

Ab 01. Juli 2025 erhöht sich die Gebühr des **Reisepasses auf 112€** und die des **Personalausweises auf 91€.**

Schulfest der Volksschule St. Georgen am Fillmannsbach

Die Volksschule St. Georgen a.F. lädt alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger herzlich zum Schulfest am Mittwoch, 02. Juli 2025 um 19:00 Uhr ein!

The poster features a yellow background with black text and illustrations. At the top center, the title "DER PERLKÖNIG und seine Räuber" is written in a stylized font. To the left is an illustration of a pirate with a large black hat and a sword. To the right is an illustration of a young girl with a black hat and a striped shirt. Below the title, the text reads "Schulfest der Volksschule St. Georgen a.F." on the left and "am Mi 02.07. um 19 Uhr in der Turnhalle der VS St. Georgen" on the right. In the center, there is an illustration of a king wearing a crown and a black robe, sitting next to an open treasure chest filled with gold coins and jewels. At the bottom, the text says "Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Kinder der VS und die Lehrerinnen der VS St. Georgen a. F." and is flanked by two more illustrations: a girl on the left and a pirate on the right.

Am **17. Juli 2025** um **19:00 Uhr** findet der nächste Gemeindestammtisch des Vereins L(i)ebenswertes St. Georgen in der **Urigen Innviertler Stuben** statt. Dieser Stammtisch findet alle zwei Monate (ungerade Monate) am dritten Donnerstag statt.

Die Termine finden Sie auch auf der Homepage im Veranstaltungskalender.

Alle GemeindebürgerInnen sind herzlich willkommen!

Böllerschießen gemäß § 29 Pyrotechnikgesetz

Bisher wurden Bewilligungen für Böllerschießen oft für mehrere Jahre erteilt. Das ist jetzt nicht mehr möglich: Laut Pyrotechnikgesetz muss jede Veranstaltung mit Böllerschießen einzeln genehmigt werden.

Lärmbelästigung – § 3 Oö. Polizeistrafgesetz - Unabhängig von der Genehmigungslage gilt:

Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Als ungebührlich gilt jede Lärmerregung, die nach Zeit, Lautstärke, Art und sozialem Kontext als rücksichtslos einzustufen ist. Dies betrifft insbesondere Gaspatronen, aber auch missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Mitteln außerhalb der genehmigten Rahmenbedingungen.

Allgemeine Hinweise für alle Arten des Böllerschießens

- Max. drei Schussabgaben pro Intervall; danach mindestens 30 Minuten Pause
- Kein Schießen im verbauten Gebiet (≥ 5 Häuser im Nahbereich)
- Schussrichtung muss von Menschen, Gebäuden und Straßen weg gerichtet sein
- Rücksichtnahme auf Nachbarschaft, besonders bei Kleinkindern, Kranken und Tieren
- Nicht schießen bei Waldnähe, in Trockenphasen oder bei erhöhter Brandgefahr

Strafbestimmungen

Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz oder das Oö. Polizeistrafgesetz können geahndet werden mit:

- Geldstrafen bis zu EUR 3.600
- Freiheitsstrafen bis zu drei Wochen

Rechtsberatung Dr. Hermann Gittmaier

Termin für die nächste kostenlose Rechtsberatung im Gemeindeamt St. Georgen:

Donnerstag, 25. September 2025, 15:00 bis 17:00 Uhr

Erinnerung zur Verpflichtung Bäume und Sträucher zurückzuschneiden

Stark wachsende Hecken und überhängende Zweige und Äste von Bäumen und Sträuchern an Fahrbahnen sowie an Geh- & Radwegen können Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer gefährden.

Deshalb bitten wir alle Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke entlang von Gemeindestraßen und Gehsteigen liegen, ihre Bäume, Sträucher und Hecken regelmäßig zu kontrollieren und ggfls. zurückzuschneiden.

Mit freundlichen Grüßen,
Bürgermeister Gerhard Luger